

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. * Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: 34erate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, 16e
Dorfammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Mitglieder! Tretet mit voller Kraft in die Frühjahrsagitation ein.

Bekanntmachung

Der **Verbandsvorstand** und **Verbandsauschuss** von in Verbindung mit den **Bezirksleitern** Grund des § 21 der Verbandsfassung be-

schließen, dass jedes Mitglied in den Monaten März, April, Mai und Juni mindestens 8 M. Sonderbeitrag (monatlich à 2 M.) für die Hauptkasse zu zahlen hat. Dieser Sonderbeitrag ist durch besondere, diesen Zweck angefertigte Marken (à 2 M.) zu quittieren, die den Verwaltungsstellen un- gefordert zugesandt werden. Vorstände und Mitglieder werden ersucht, sich für die Durch- führung dieses Beschlusses einzusetzen.

Der **Verbandsauschuss**:

S. A.: A. Schuelke.

Der **Hauptvorstand**:

S. A.: S. Wieberg.

Der Extrabeitrag

Der **Verbandsvorstand**, die **Bezirks- leiter** und der **Verbandsauschuss** haben sich am 25. und 26. Februar in eingehender Weise mit der Lage des Verbandes befasst und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes nicht mehr im richtigen Ein- gang miteinander stehen und daher etwas geschehen muss, um die finanziellen Grundlagen des Ver- bandes sicherzustellen. Beide Körperschaften haben sich für verpflichtet gehalten, zunächst einen monat- lichen Extrabeitrag auszuschreiben. Sie erwarten aber von der im Mai stattfindenden General- versammlung, dass eine grundlegende Beitragsreform er- gewonnen wird.

Das Recht der Ausschreibung von Extrabeitrag- en ist im § 21 des Statuts geregelt. Die Ver- bandsgeneralversammlung von 1918 in Hannover hat dem **Hauptvorstand**, **Bezirksleitern** und **Verbands- ausschuss** das Recht gegeben, bei ganz besonderen Anlässen die Erhebung von Extrabeiträgen zu be- schließen. Der Gesamtbetrag eines Extrabeitrages soll allerdings die Höhe von 5 M. pro Jahr nicht überschreiten. In Anbetracht der ganz außerordent- lichen, anomalen Verhältnisse glaubten die genannten Körperschaften aber diesen Betrag hinausgehen zu dürfen, und sie erwarten bestimmt, dass die diesjährige Generalversammlung das nicht nur gutheißt, son- dern als eine unumgängliche Pflicht anerkennt. Der Beschluss in Hannover wurde unter ganz anderen Voraussetzungen gefasst, als sie eingetreten sind. Nie- mand glaubte damals an einen verlorenen Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen. Zwar hatten wir damals auch schon teure Verhältnisse, aber gegen- über waren sie doch noch golden zu nennen. Die Ent- wertung des Geldes hat seitdem einen Grad er- reicht, den der einzelne an seinen heutigen Stunden- löhnen abmessen kann, für die er, trotz der ganz bedeutenden Erhöhung, nicht das kaufen kann, wie im Sommer 1918. Die prozentuale Steigerung des Verbandsbeitrages hat längst nicht gleichen Schritt

gehalten mit der Steigerung des Lohnes. Wenn wir aber den uns gestellten Aufgaben gerecht werden wollen, müssen wir wieder zu einem Wochenbeitrag kommen, wie er vor dem Kriege im Verhältnis zum Stundenlohn stand.

Die eingetretene Verteuerung berührt die Ver- waltung des Verbandes genau so wie alles übrige in unserem Leben. Papier, Porto, Material, Eisenbahn, alles erfordert das Vielfache des Preises gegen früher. Wir greifen wiederum das Beispiel des Verbandsorgans heraus. Während vor dem Kriege die achtsseitige Nummer bei 50 000 Auflage knapp 600 M. kostete, kostet heute die vier- seitige Nummer bei gleicher Auflage über 2 000 Mark. Im November vorigen Jahres kostete sie noch 1600 M. Und schon werden wieder höhere Papier- preise angefragt. Aber auch die Gehälter der Verbandsangestellten müssen neu- geregelt werden, sie dürfen mit ihrem Einkommen mindestens nicht unter dem Einkommen der in Ar- beit stehenden Kollegen bleiben, weil sich dann die Angestellten beklagen würden, weiter ihre Tätigkeit auszuüben. Es ist an sich schwerer, heute Mitglieder zur Uebernahme einer Anstellung im Verbands zu bewegen, da sie unter den heutigen Verhältnissen die Tätigkeit im Beruf vorziehen. Der Verbands- angestellte kennt keine achtstündige Arbeitszeit; er muss die Abende und auch Sonntags tätig sein, was nicht nur erhöhte persönliche Anforderungen an ihn stellt. Damit sind auch größere Aufwendungen an Kleibern und Wäsche verbunden, und wie es damit steht, brauchen wir nicht näher darzulegen, das weiß jeder aus eigener Erfahrung.

Es werden aber auch erhöhte Anforderungen an die **Unterstützungseinrichtungen** des Ver- bandes gestellt. Zwar bleiben die statutarischen Unter- stützungsätze für Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbe- unterstützung bis zur nächsten Generalversammlung bestehen, aber die Streikunterstützung musste in allen Fällen um fünfzig Prozent erhöht werden. Gerade die Streikunterstützung aber stellt gegenwärtig größere Anforderungen an den Verband, als allgemein angenommen werden mag. Das ge- samte Unterstützungswesen aber muss auf der nächsten Generalversammlung den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Aus allen diesen Gründen hielten sich der Ver- bandsvorstand, Bezirksleiter und Verbandsauschuss für verpflichtet, über den Satz von 5 M. hinauszugehen. Es vermochte sie auch nicht der Umstand davon abzuhalten, dass die Zentralkasse mit einem in Anbetracht der Verhältnisse immer- hin wesentlichen Ueberschuss im ver- flossenen Jahre abschließen konnte. Wenn dies im vergangenen Jahre noch möglich war, so ist unter den jetzigen Verhältnissen kein Gedanke mehr daran. Wir haben aber in die Zukunft zu blicken und demgemäß uns einzurichten. Es wären schlechte Ver- walter, die zwar das Unabänderliche erkennen und trotzdem nicht das Erforderliche veranlassen würden.

Der **Verbandsvorstand**, **Verbandsauschuss** und **Bezirksleiter** erwarten daher von allen Mitgliedern,

dass sie die Notwendigkeit dieses Beschlusses aner- kennen. Sie erwarten von ihnen weiter, dass sie sich für seine restlose Durchführung einsetzen. Und nicht nur das! Sie hoffen zuversichtlich, dass die einzelnen Ortsverwaltungen weit über den monatlichen Betrag von zwei Mark, der für die Zentralkasse be- stimmt ist, hinausgehen und auch ihre Ortskasse stärken. Müste in der Zeit, dann bist du allen Notlagen gewachsen. Mit der mit aller Energie aufzunehmenden Frühjahrsagitation muß die Stärkung der Verbandskasse Hand in Hand gehen. Dem Wollenden winkt der Erfolg; ihm gehört die Zukunft.

Bau-Produktiv-Genossen- schaften und Allgemeininteresse

Die Frage: Können die Bauarbeiter mit der Errichtung von Produktiv-Genossenschaften sich und der Allgemeinheit einen Dienst leisten? — bildet die Kernfrage des ganzen Problems, denn wenn diese Frage verneint werden müßte, dann wäre die Errichtung von Produktivgenossenschaften unnütze Kräftevergeudung.

Zurzeit sind recht trostlose und nach Abhilfe schreieude Verhältnisse im Baugewerbe vorherrschend. Abgesehen davon, daß der außerordentliche Baustoffmangel und die damit im Zusammenhang stehende natürliche Preis- steigerung des Materials das Bauen fast unmöglich machen, wird mit dem wenigen Material ein ekelhafter Wucher getrieben. Hier im Westen ist es geradezu toll. Kaft, Zement und Bauholz wird in Riesmengen ins Ausland geschoben und vielfach um das 3-4fache verteuert aus Belgien und Holland als Auslandsware wieder hereingebracht. Allein an Bauholz, worin allenthalben so ein großer Mangel besteht, sind vor der Ratifizierung des Friedens über zwei Millionen Kubikmeter nach Holland gebracht worden. Nirgendwo sieht man die geringste Müd- sichtigkeit auf die Not des Volkes, sondern nur das nackte Profitinteresse ist die Triebfeder alles Tuns. Aus Staatsforsten wird der Kubikmeter Bauholz zu 140 bis 160 M. an die Sägewerke abgegeben, und der Zwischen- handel verteuert bis zur Baustelle den Kubikmeter auf 1000-1100 M. Millionen werden so der breiten Masse des Volkes abgepreßt und gestohlen. Der Arbeitgeberverband im Baugewerbe, der mit dem Verband der Baumaterialienhändler eine wirtschaftliche Vereinigung ge- bildet hat, läßt da anscheinend die Zügel sehr schlaffen.

Aber auch die Berechnung der Stundenlöhne bei Zeitlohnarbeiten, wie sie von Arbeitgeberseite vorge- nommen wird, muß schärfsten Widerspruch herausfordern. 50-60 Prozent an Geschäftskosten und Meisterverdienst werden berechnet, und dieses ist meines Erachtens viel zu viel. Wenn es aber notwendig sein sollte, daß der Meister bei 3 M. Gehältslohn der Kundschaft 5 M. be- rechnen muß, um bestehen zu können, dann beweist dieses, wie dringend notwendig eine Veränderung unserer Wirtschaftsweise ist. Eine solche Verteuerung der Pro- duktion kann sich das arme, geschlagene deutsche Volk nun mal erst recht nicht leisten.

Wie ist aber da Abhilfe zu schaffen?

Sich denke mir, genau in derselben Weise, wie auf dem Lebensmittelmarkt die Konsumgenossenschaften zugeglichen im Dienste der breiten Schichten der Vinder- bemittelten leisten, indem sie gute Ware billiger abgeben,

als der private Handel hierzu in der Lage ist, so werden auch Produktivgenossenschaften im Baugewerbe rechtsgenügend im Dienste der Allgemeinheit wirken, weil sie in der Lage sind, die schlimmen Auswüchse der heutigen Wirtschaftsweise zu beseitigen.

Es ist so durchaus möglich, daß Produktivgenossenschaften erheblich billiger bauen können, als die privaten Bauunternehmer. In erster Linie ist aber Wert darauf zu legen, daß der unnütze Zwischenhandel auf dem Baustoffmarkt ausgeschaltet wird.

Nicht im Gegensatz aber zur Beseitigung des Unternehmertums sollen Produktivgenossenschaften gebildet werden, sondern neben den Baugeschäften, im Wettbewerb mit diesen, der Allgemeinheit von Nutzen sein. Dann wird sich auch erweisen, daß nicht die „hohen“ Bauarbeiterlöhne es sind, die das Bauen so sehr verteuern und zurzeit unmöglich machen sollen.

Zusammengefaßt möchte ich zum Schluß sagen: die Bauarbeiter können mit der Errichtung von Produktivgenossenschaften der Volksgemeinschaft und damit auch sich selbst einen großen Dienst leisten; darum gilt es nicht länger zu säumen, sondern handeln wir nach dem Wort: „Im Anfang war die Tat“.

Die sehr zahlreichen Bergarbeiter-Siedlungsbauten im Ruhrrevier, sowie auch die ländlichen Siedlungsbauten im Osten und ebenso der Wiederaufbau Nordfrankreichs bieten günstige Gelegenheiten zur Auswirkung des gesunden Genossenschaftsgedankens. Jos. Becker, Köln a. Rh.

Bu Den Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und die daraufhin abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsstarfe laufen bekanntlich am 31. März ab. Wenn bis dahin neue Verträge zustande gekommen sein sollen — und das ist der Wunsch beider Parteien — so muß alsbald mit den Verhandlungen begonnen werden. Die an den Verträgen beteiligten Arbeiterverbände haben wiederholt zu erkennen gegeben, daß der Reichstarifvertrag in einigen Punkten verändert werden müsse. Wiederholte Aussprachen der an den bisherigen Verhandlungen beteiligten Arbeitervertreter haben zur Formulierung von Anträgen geführt, die in dem nachstehend abgedruckten Reichstarifverträge in § 4 a g s r i t z gesetzt sind.

Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Zwischen dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Reichsverband des Deutschen Tiefbauwerkes einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits ist folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1.

Geltungsbereich des Tarifvertrages.

1. Der Geltungsbereich dieses Tarifvertrages ist das deutsche Reich. An allen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftszonen, wo die vertragsschließenden Parteien Unternehmungen haben oder solche errichten, sollen diese Unternehmungen unter Lohn- und Arbeitsstarfe abschließen. Sie sollen ferner dafür eintreten, daß der von ihnen abgedlossene Lohn- und Arbeitsstarf auf Grund der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für den Geltungsbereich des betreffenden Lohn- und Arbeitsstarfs vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt wird.

§ 2.

Beschaffung, Einstellung und Entlassung von Arbeitern.

1. Um den unwirtschaftlichen Zustand, daß in der einen Gegend ein Mangel, in der andern ein Ueberschuß von Arbeitkräften besteht, nach Möglichkeit zu beseitigen, wollen die beiderseitigen Tarifparteien bestrebt sein, sich gegenseitig in der Regelung von Angebot und Nachfrage zu unterstützen. Soweit nicht öffentliche Körperlichkeiten den Arbeitsmarkt beherrschen, sollen gemeinsame geleitete berufliche Arbeitsnachweise für die eine oder andere Partei oder beide gebildet werden, es sei denn, daß die örtlichen Organisationen darüber einig sind, daß ein Bedürfnis dazu nicht besteht. Das Recht der Ausbildung eines guten Nachwuchses im Baugewerbe zu erzielen, haben die örtlichen Organisationen Grundätze für Lehrverträge aufzustellen und deren Durchführung zu überwachen.

2. Bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern haben die Betriebsobleute mitzuarbeiten (Betriebsratgesetz). Bei Veränderung der Arbeitsverhältnisse auf einer Baustelle hat in diesem Betreff der Arbeitgeber mit den Betriebsobleuten Rücksprache zu nehmen, die Entlassungen erweisen aber als notwendig alle vorhandenen Arbeiter bei der Beschäftigung mitzubehalten, wenn sie

Berminderung der Arbeiterzahl ist zunächst darauf zu halten, daß Familienväter nicht vor Ueberheirateten entlassen werden. 3. Bei der Entlassung ist der Lohn sofort zu zahlen. Hat der Arbeiter seine Entlassung gefordert, so hat er Anspruch auf sofortige Lohnzahlung nur dann, wenn er von seinem Vorhaben den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter spätestens bis zum Arbeitschluß des vorhergehenden Tages in Kenntnis setzt. Das Zusammenziehen des Geschäftes soll in die Arbeitszeit fallen. Den Zimmerern ist vor der Entlassung Zeit zum Werkzeugschärfen zu geben.

4. Ueber Kündigungsfristen zur Lösung des Arbeitsverhältnisses können die beiderseitigen Unterverbände (Ortsvereine) für jedes Tarifgebiet besondere Vereinbarungen treffen. Soweit das nicht geschieht, wird als gültiges Recht die tägliche Lösung des Arbeitsverhältnisses am Tageschluß anerkannt.

§ 3.

Arbeitszeit.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, soll die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Die Unterverbände der vertragsschließenden Parteien sollen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festlegen und darüber eine Tabelle aufstellen.

§ 4.

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

1. Ueberstunden, Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen nur geordert und geleistet werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, von Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparatur- oder Installationsarbeiten, wenn anderfalls Betriebsstillgelegt werden und dadurch andere Arbeiter feiern müßten. Auf Betonbauten können außerdem Ueberstunden geleistet werden, wenn aus Sicherheitsgründen die Fertigstellung angefangener Konstruktionsarbeiten, wie Unterzüge, Säulen, Treppentritte und Wände, nicht unterbrochen werden darf. Eine willkürliche und regelmäßige Ueberschreitung der normalen Arbeitszeit darf dadurch nicht herbeigeführt werden.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres:

- a) als Nachtarbeit jede Arbeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr;
- b) als Ueberstundenarbeit jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der Nachtarbeit und der tarifmäßigen Arbeitszeit liegt;
- c) als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr.

2. Unter Zustimmung der beiderseitigen Unterverbände (Ortsvereine) können in besonderen Fällen Wechselstunden eingerichtet werden.

§ 5.

Arbeitslohn.

1. Der Stundenlohn wird von den örtlichen oder Bezirkslichen Verbänden für den Geltungsbereich ihres Lohn- und Arbeitsstarfes vereinbart. Treten während der Vertragsdauer Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unterverbände das Recht, eine Aenderung der Löhne und Zuschläge (Ziffer 3), zu vereinbaren. Auf Antrag einer Vertragspartei hat sich die andere Vertragspartei spätestens 8 Tage nach Eingang des Antrages zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen.

2. Für jugendliche Arbeiter und Junggelehrte sowie für Gesellen und Arbeiter, die wegen Invalidität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, können niedrigere Löhne von den örtlichen Organisationen vereinbart werden. Für Lehrlinge sind in jedem Falle Wochenlöhne festzusetzen. Die Lohnhöhe ist von den örtlichen Organisationen (Vertragsparteien) zu vereinbaren.

3. Zu den tariflichen Löhnen sind besondere Zuschläge zu vereinbaren für Arbeiten außerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit, außerhalb des Tarifortes oder Lohngebietes sowie für außer wöhnliche Arbeiten und für die Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Werkzeuge.

4. Der Lohn wird im allgemeinen nur für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Ist jedoch der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund oder durch Geburts-, Krankheits- oder Todesfall in seiner Familie ohne sein Verschulden nachweislich an der Arbeit verhindert, so wird ihm die versäumte Arbeitsleistung bis zu einem Arbeitstage als Arbeitszeit vergütet.

Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, so wird die Feiertag bis zu 4 Stunden am Tage vergütet. Voraussetzung für die Lohnzahlung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anordnung des Bauleiters, daß für die weitere Tageszeit auf die Bereitschaft verzichtet wird. Arbeitsbereitschaft liegt nicht vor, wenn der Arbeiter nach allgemeinen Erfahrungen, beim Fortgang aus seiner Behandlung damit rechnen mußte, daß wegen Regens oder Frostes die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte.

5. Die Auszahlung des Lohnes hat wöchentlich, spätestens Sonnabends und in der Regel während der Arbeitszeit zu geschehen.

§ 6.

Ferien.

- 1. Jeder Bauarbeiter hat in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober Anspruch auf Ferien:
- a) Nach mindestens siebenmonatiger ununterbrochener Beschäftigung im Baugewerbe innerhalb eines Tarifgebietes 6 Werktage;
- b) nach jeder weiteren Beschäftigungsdauer von 10 Monaten in demselben Tarifgebiete steigt die Ferienzeit um 2 Tage bis insgesamt auf 12 Werktage;
- c) nach dreijähriger Tätigkeit in einem Gewerbe steigt die Zahl der Ferientage mit jedem weiteren Jahre um 2 Tage bis insgesamt auf 18 Werktage;
- d) Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahre mindestens 12 und in den folgenden Jahren mindestens 9 Ferientage.

2. Der Beginn der Ferien wird in jedem Geschäft unter Mitwirkung der Betriebsobleute geregelt. Streitigkeiten sind von den Tarifinstanzen zu schlichten. 3. Für die Ferientage ist der Lohn von dem Arbeitgeber, wo die Ferien fällig sind, im voraus zu zahlen. Die Orts- oder Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes können besondere Kassen zur Bezahlung der Ferien errichten. Unorganisierten Unternehmern gegenüber übernehmen die Arbeiterverbände die etwa nötig werdende zwangsweise Beibehaltung der Ferienlöhne.

§ 7.

Arbeitervertretung auf Grund des Betriebsratgesetzes.

1. Auf jeder Arbeitsstelle sind von den dort beschäftigten Arbeitern Betriebsobleute zu ernennen, die von den zuständigen Organisationen zu bestimmen sind. Die Obleute können jederzeit von ihren Auftraggebern ihres Postens enthoben werden. Ihre Entlassung aus der Arbeit darf nur mit Zustimmung ihrer Auftraggeber auf Beschluß des Schlichtungsausschusses (§ 8 des Reichstarifvertrages) geschehen.

2. Die Betriebsobleute haben die Aufgaben und Befugnisse eines Betriebsrates nach §§ 62 und 63 des Betriebsratgesetzes.

Bu § 8 (jetzt § 7).

Für Schlichtungskommission ist in allen Fällen zu wählen Schlichtungsausschuß.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Königsberg.

Danzig. Sämtliche Bauarbeiter stehen hier seit 27. Februar im Streik. Danzig ist Preussens größter Westpreußen zum größten Teile dem polnischen Staat einverleibt. Die Unternehmer im Baugewerbe haben diesen Grund den Westpreussischen Landesverbänden selbst. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Danzig besteht noch, ist aber aus dem Bunde ausgeschlossen. Mag dem aber sein wie es wolle, jedenfalls glauben die fleißigen Arbeiter im Baugewerbe, Danzig sei ein Land für sich und habe als solches mit Danzig nichts zu tun. Wenn es sich um Arbeiterlöhne handelt, nichts mehr tun. Trotz mehrfacher Aufforderung der Danziger Arbeiterorganisationen an den Arbeitgeberverband ist eine neue Verneuerungszusage mit ihnen in Verhandlung einzutreten, wurde dieses abgelehnt. Die im Dezember bewilligten zehn Prozent waren auch von den Danziger Unternehmern gezahlt worden, so daß die Löhne nicht betragen für Zimmerer 2,80 M, für Maurer 2,75 M, für Arbeiter 2,58 M pro Stunde. Danzig hat die schlimmsten Verhältnisse wie alle übrigen Großstädte Deutschlands. In letzter Zeit haben sich die Verhältnisse noch bedeutend verschlimmert. Vom 18.—25. Februar fand eine internationale Messe statt. Wenn nur Danzig eine solche Veranstaltung seinen alten Ruhm als Preussische Hauptstadt wiederherstellen hofft, so ist dagegen nichts einzuwenden. Die Arbeiterschaft hat aber durch die Messe nicht nur nichts profitiert, sondern im Gegenteil die Preise aller notwendigsten Bedarfsartikel sind dadurch ins Unermessliche gestiegen. Hauptächlich weisen Textil- und Schuhwaren wahre Phantasipreise auf. Ein Strickanzug ist kaum unter 2000 M zu haben. Für Schuhe müssen 250 und 400 M angelegt werden. Durch die polnischen Behörden wird die Zufuhr der wichtigsten Nahrungsmittel aus den abgetretenen Gebieten verhindert. Im Schleichhandel sind allerdings noch immer Waren zu haben, aber zu ganz fabelhaft hohen Preisen, welche in keinem Verhältnis zu den gezahlten Löhnen und Gehältern stehen. Was Wunder, wenn sich unter diesen Umständen auch die Danziger Bauarbeiter, trotz ungünstiger Konjunktur, dazu hinreißen ließ, nachdem alle friedlichen Mittel versagt, geschlossen in den Streik zu treten. Unsere Kollegen stellen dieselben Forderungen, welche unsere Zentralverbände bei den Verhandlungen in Berlin gestellt hatten. Selbstverständlich hatten sie sich mit dem, was in Berlin vereinbart wurde, zufrieden gegeben, wenn die Unternehmer nur bereit gewesen wären, Verhandlungen einzugehen. Dieselbe Meinung über jede Verhandlung ab, auch als ihnen mitgeteilt wurde, daß die Bauarbeiter nur das Berliner Minimum an Lohn für Danzig durchgeführt haben wollten. Bemerkenswert ist, daß in letzter Zeit fast alle Berufe streiken müßten, wenn sie die auf zentraler Grundlage geregelten Löhne in Danzig zur Anerkennung bringen wollten. Es ist eben als ob da eine geheime Verständigung unter den Arbeitgebern erfolgt sei. Es steht zu hoffen, daß der Streik nicht allzulange Zeit beendet sein wird, und zwar zu Gunsten der Bauarbeiter. Wenn auch keine großen Bauten aufgeführt werden, so sind doch so viele große und kleinere Umbauten fertigzustellen, welche nicht so lange hinausgeschoben werden können.

Bezirk Saarbrücken.

Trier. Am Samstag, den 21. Februar, haben die Trierer Bauergewerkschaften die Bauarbeiter ausgehert. Menschliches Empfinden, sondern brutale Gewalt herrschte. 7- bis 800 Bauarbeiter in dieser ersten Phase der Zeit brotlos zu machen, kann nicht als menschlich angesehen werden. Auch die Behörden haben dem Spiel ruhig zugehört. Warum wohl? Der Herr Regierungspräsident hat wohl, nachdem die ersten Verhandlungen vor der Aussperrung gescheitert waren, zu vermitteln versucht, doch die Herren haben seinen Vorschlag abgelehnt. In den ersten Tagen der Aussperrung wurde er noch maßen angegangen, doch er lehnte ab! Auch seitdem Herr Oberbürgermeister wurde kein Versuch unternommen, weil, wie er selbst erklärte, die Streikenden nicht wünschen. Erst als die Vertreter der Bauarbeiter wieder herbeigeholt wurden, um zu erfahren, was sie der Aussperrung für, wo sie weiter brosten, —

Solidaritätsgefühl der gesamten Trierer Arbeiterklasse zu appellieren, um das vollständige Ausschließen der Bauarbeiter abzuwehren, fragte man uns, ob wir Verhandlungen wünschten. Die Frage wurde bejaht, wohl aber verlangt, daß den Trierer Bauarbeitern der Schutz zuteil wird, den sie als Bürger verlangen können und dürfen. Am nächsten Morgen schon fanden Verhandlungen statt, mit dem Ergebnis, daß die Unternehmer weitere Zugeständnisse machten, die die Bauarbeiter wohl nicht voll befriedigten, nach Lage der Verhältnisse jedoch annehmbar waren und auch angenommen wurden.

Was war das begangene Verbrechen der Bauarbeiter? So wie im ganzen Lande haben wir hier eine Teuerungszulage von 2 % zu den bestehenden Löhnen verlangt. Anstatt Verhandlungen teilte man uns mit, daß die gestellten Forderungen keine geeignete Grundlage bilden zu erfolgversprechenden Verhandlungen. Das alle Lied wurde wieder weitergetragen nach der Melodie: „Das Baugewerbe geht kaputt usw.“ Nicht des Baugewerbes wegen, sondern des Geldsacks wegen sünden die Herren hier wie überall das „Schöne“ Lied. Um zu einem Resultat zu kommen, ersuchten wir den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses um Vermittlung. Die Verhandlungen scheiterten nach drei Stunden. Die Herren paden ihre Wappen ausstrecken und ließen davon. Vor dem Regierungspräsidenten fanden erneute Verhandlungen statt, mit dem Resultat, daß beide Parteien den Vermittlungsvorschlag von 4 % für gelernte Arbeiter und 3,80 % für ungelernete Arbeiter ihren Mitgliedern zur Annahme empfahlen. Die Arbeiter stimmten dem zu. Aber die Herren! Nach zwei Tagen teilte man uns mit: Es sollen erhalten alle Dacharbeiter 3,85 % die Stunde, Hilfsarbeiter über 25 Jahre 3,50 % und von 18-25 Jahren 3,20 % die Stunde und keine Nachzahlung vom 9. Februar ab, wie vorhergesehen. Auf Grund dieses Beschlusses traten die roten Zimmerer in den Streik. Insgesamt 37 Mann. Dieses Vorgehen der roten Zimmerer hat die Herren Bauergewerkschaften zur Ausfertigung veranlaßt. Also wegen 37 Zimmerer stellt man 7-800 Bauarbeiter auf die Straße, läßt uns noch nicht einmal Zeit, Stellung zu dem Angebot zu nehmen. Die Herren mußten sich eines anderen Beschlusses fassen nach fünf Tagen. Stundenlohn von 4,25 für Mayer und Zimmerer und 3,70 % für alle Hilfsarbeiter von 18 Jahren müssen sie bezahlen, und das dies Ende wird noch folgen. Für uns bedeutet dies einen großen Erfolg, aber auch zugleich eine heilsame Lehre. Nicht von Staats wegen werden, wie so viele behaupten, in den rosa-roten Revolutionsstagen gemeint haben, die Löhne festgesetzt, sondern immer noch von starken, gut disziplinierten Organisationskräften. Nicht mit niedrigen Beiträgen, was gleichbedeutend niedrige Unterstellungen heißt, können Streiks und Ausfahrungen geführt werden. Es wird dieser Kampf eine heilsame Lehre für unsere Kollegen sein zur Zahlung weit höherer Beiträge als bisher.

Tarifamt für das Dachdeckergerwerbe in Kassel.

In den Tagen vom 13.-14. Februar hat das Tarifamt in Kassel zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Der ersten waren als Unparteiische: die Herren Dr. Rosenhoff, Stadtrat Saran und Dr. Müller; von den Arbeitgeber: die Herren Dachdeckermeister Fern (Dresden), Peters (Duisburg), Pasch und Rudolf (Kassel); von den Arbeitnehmern: die Herren Jakob Diehl (Frankfurt a. M.), Fritz Riepenbring (Köln), Th. Thomas (Frankfurt a. M.) und P. Ringel (Berlin).

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:
 Hamburg: Der Reichstarif ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab auch für Hamburg in Kraft getreten. Für die Lohnberechnung ist der am Stichtage - dem 15. Juli 1919 - den Dachdeckern gezahlte Stundenlohn von 2,60 M zugrunde zu legen.

Gründe: Nachdem der Reichstarif der Dachdecker gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 durch Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 6. Dezember 1919 mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab als allgemein verbindlich erklärt worden ist, gilt der Reichstarif im ganzen Deutschen Reichs und somit auch in Hamburg. Unrechtmäßig ist es dabei, daß bei den Tarifverhandlungen der Vorsitzende der Innung der Zimmerer und verwandter Gewerbe in Hamburg zu den Tarifverhandlungen nicht hinzugezogen war, und daß diese Innung auch gegen Verbände der Arbeitgeber der Dachdecker nicht angehört, denn der Tarif ist bezüglich der Lohnfestsetzung für alle Arbeitnehmer des Dachdeckergerwerbes verbindlich, einerlei in welcher Art betrieben die Dachdeckerstellen beschäftigt sind. Bei der Lohnfestsetzung ist der den Dachdeckern in Hamburg am Stichtag - dem 15. Juli 1919 - gezahlte Lohn von 2,60 M zugrunde zu legen. Der am 15. Juli 1919 in Hamburg gezahlte Lohn des Baugewerbes von 2,40 M kommt deshalb nicht in Betracht, weil es im § 4 des Reichstarifvertrages ausdrücklich heißt:

„An solchen Orten, die bei Inkrafttreten dieses Vertrages gegenüber dem Bauberufe im Lohn einen Vorsprung hatten, tritt keine Minderung ein.“

Auf Grund dieser Festsetzungen hat der Ortsausschuß in Hamburg zu prüfen, welcher Lohn seit dem 1. Oktober 1919 in Hamburg gemäß obiger Grundzüge zu zahlen ist.

Sandeshut i. Schl.: Der Antrag der Filiale Landesverbandes des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands auf Erweiterung des § 4 des Reichstarifvertrages und Einstreuen zurückgestellt. Es soll zunächst Material für die Herbeiführung werden, ob tatsächlich die Beschäftigungszeit der im Bezirk Landesverbandes tätigen Dachdecker im Kalenderjahr 1919 in einem auffallenden Anstiege zur Beschäftigungszeit der Dacharbeiter im Kalenderjahr 1919 gestanden hat.

Über die Beschaffung des Materials soll von seiten der Tarifvertragsparteien noch Mitteilung gemacht werden.
 Kassel: Der Ortsausschuß des Reichstarifvertrages wird gemäß § 1 des Reichstarifvertrages die Erklärung erteilt, die Beschäftigungszeit

Am 13. März ist der elfte Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

bei dem Dachdeckermeister Krimmelmann in Kiedlinghausen zu prüfen und gegebenenfalls zu regeln. Zu der Prüfung sind Herr Dachdecker Peters zu Duisburg und Herr Riepenbring zu Köln hinzuzuziehen.

Wittenberg: In Sachen des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Bezirksstelle Wittenberg, gegen Schieferdeckermeister Karl Tübant in Wittenberg hat das Tarifamt für das Dachdeckergerwerbe Deutschlands in seiner Sitzung vom 13. Februar 1920 folgendes beschlossen: Der Stundenlohn im Dachdeckergerwerbe in Wittenberg beträgt vom 11. Dezember 1919 ab 2,37 M.

Gründe: Beim Abschluß des Reichstarifvertrages für das Dachdeckergerwerbe Deutschlands sind die vertragsschließenden Organisationen ganz allgemein von dem Gedanken ausgegangen, daß im Dachdeckergerwerbe mindestens dieselben Löhne gezahlt werden sollen, wie sie allgemein oder örtlich im Baugewerbe gezahlt werden. Dieser Grundsatz ist zwar als solcher im Reichstarifvertrag nicht besonders zum Ausdruck gelangt, hat vielmehr als selbstverständlich den ganzen Beratungen zugrunde gelegen. Seltener Niederschlag hat dieser Gedanke unter anderem auch im § 4 gefunden, wo ausgesprochen worden ist, daß die im Bauberufe künftig etwa gewährten Zulagen auch ohne weiteres im Dachdeckergerwerbe gewährt werden müssen. Auch damit hat ausgedrückt werden sollen, daß die Löhne mindestens gleich sein müssen.

Unstreitig betrug am 1. August 1919 der Stundenlohn im Dachdeckergerwerbe in Wittenberg 2 M; dazu kam eine Teuerungszulage von 15 Pfg., die am 25. Oktober im Baugewerbe allgemein gewährt wurde und ferner ein weiterer Teuerungszulage von 10 Prozent, der seit dem 11. Dezember 1919 ebenfalls allgemein im Baugewerbe gezahlt wird. Das ergibt zusammen einen Stundenlohn von 2,37 M, der somit vom 11. Dezember 1919 ab in Wittenberg für das Dachdeckergerwerbe tarifmäßig ist.

Kosten werden nicht erhoben.

Bezirkstarif Hessen-Nassau: Die Vertragsschließenden treffen folgende Vereinbarung betreffend die Berufung des Zentralverbandes Deutscher Dachdeckermeister, Sitz Reimsch, gegen den Einspruch des Schlichtungsausschusses für das Dachdeckergerwerbe, Bezirk Hessen-Nassau, vom 27. Oktober 1919.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß die Regelung des Behringensverfahrens in Form einer protokolllarischen Erklärung, entsprechend dem § 5 des Reichstarifvertrages erfolgt, jedoch mit der Ausnahme, daß die Worte „und bei der Abfassung von Lehrverträgen“ in Bezug auf Konten haben und an Stelle des Wortes „sind“ das Wort „können“ tritt.

Einspruch wegen der Befehung des Schlichtungsausschusses in Hessen-Nassau: Der Einspruch wird durch den Beschluß der Unternehmer in Darmstadt als erledigt erklärt. Im übrigen hat das Tarifamt am 17. Oktober nur den Durch ausgesprochen, daß Kassel vertreten ist. Der Vorschlag, wen die Arbeitgeber aus Kassel delegieren, bleibt diesen überlassen.

Übergangsbefehl bis zur Regelung im Baugewerbe: Um die Schwierigkeiten zu überwinden, die dadurch entstanden sind, daß die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe sich noch längere Zeit hinziehen werden, wird den örtlichen Organisationen in den Orten, in denen seit dem 11. Dezember 1919 keine Lohn erhöhungen stattgefunden haben, vom Tarifamt dringend empfohlen, vom 15. Februar 1920 ab für die Übergangszeit bis zum Abschluß der zentralen Verhandlungen im Baugewerbe vorläufige einen Lohnzuschlag von 15 Prozent zu zahlen, der später bei Inkrafttreten des neuen Lohnes im Baugewerbe auf die dort beschlossenen Erhöhungen in Anrechnung kommen soll, oder dessen Überschuß, falls im Baugewerbe geringere Zuschläge festgesetzt werden sollten, bei den Lohnzahlungen wieder in Weg gebracht werden soll.

Dieser Beschluß ist inzwischen überholt durch zentrale Abschlüsse, die in Berlin beschloffen wurden.

Gültigkeit für alle Dachdecker: Das Tarifamt vertritt grundsätzlich den Standpunkt, daß der Tarifvertrag der Dachdecker auf alle Art Arbeitnehmer, die Dachdeckerarbeiten verrichten, Anwendung zu finden habe, also auch zum Beispiel auf die in Fabriken, Zechen und Schieferbrüchen oder sonstigen Betrieben beschäftigten Dachdecker, deren Arbeitgeber keine Dachdecker sind.

Kommentar zum Tarif: Es soll ein unparteiischer Kommentar zum Reichstarifvertrag der Dachdecker herausgegeben werden durch eine Kommission, bestehend aus dem Herrn Direktor Müller als unparteiischem und je einem Vertreter der vertragsschließenden Parteien.

Beschluß wegen der Pappdachdecker: Der Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter auf Zurückziehung der Verbindlichkeitsklärung für die Pappindustrie der Dachdecker Deutschlands wird abgelehnt.

Begründung: Das Tarifamt vertritt den Standpunkt, daß alle Einbindungsarbeiten auf Dachern Arbeiten sind, die in den Bereich des Tarifvertrages fallen. Deshalb müssen die mit diesen Arbeiten Beschäftigten unter gleichen Arbeits- und Lohnverhältnissen zur Einstellung kommen. Ein Ausschließen dieser Arbeiter aus dem Beschäftigungsgebiet der Dachdeckergerwerbe bedeutete eine wesentliche Arbeitsverminderung und brächte die unabsehbare Gefahr des Protokollens von Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Dachdeckergerwerbe, drüben aber auch wesentlich zur Deumrahmung der Arbeiterklasse bei, die unter anderen Lohn- und Arbeitsbedingungen die gleichen Arbeiten ausführen müssen, wie Dachdeckergerwerbe. Das Ausschließen von Arbeitern ist ein sich durch der heimischen Industrie

Wesensfremdes und ist keinesfalls zu vergleichen mit dem Ausführen von Monteurarbeiten, wie sie noch in der Maschinenindustrie üblich sind.

Zum Bergmannswohnungsbau im Ruhrrevier

Um die großen und volkswirtschaftlich hochbedeutenden Aufgaben der Beschaffung von Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk, soweit die Landesregierung an ihnen beteiligt ist, einer beschleunigten Lösung entgegenzuführen, hat der Minister für Volkswohlfahrt einstweilen einen Kommissar nach Essen entsandt. Seine Entsendung erfolgte, um die Schwierigkeiten, die bisher noch durch die Zuständigkeit der drei Regierungspräsidenten in Münster, Arnberg und Düsseldorf bestanden, schon jetzt zu beseitigen. Eine Zusammenfassung der Zuständigkeiten auf allen Gebieten des Wohnungswesens wird künftig durch das zurzeit der Landesversammlung vorliegende Gesetz über die Schaffung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk gewährleistet. Um jedoch jeden Zeitverlust bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zu vermeiden, ist die vorübergehende Entsendung eines Kommissars beschlossen worden.

Der Amtsbericht des Kommissars umfaßt die Stadtkreise Bochum, Duer, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamborn, Hamm, Herze, Hörde, Mühlheim (Ruhr), Oberhausen, Recklinghausen, Sterkrade und Witten, die Landkreise Bochum, Dinslaken, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Lüttingen, Hörde, Mörs und Recklinghausen.

Alle Anträge und Anfragen über die Errichtung von Bergmannswohnungen im Ruhrkohlenbezirk sind von jetzt ab an den neuen Kommissar in Essen zu richten. Soweit es die schnelle und reibungslose Durchführung der Bergmannswohnungen erfordert, wird der Kommissar im Auftrage der drei Regierungspräsidenten auch die Aufgaben des Bezirkswohnungsdommissars übernehmen.

Der Kommissar wird die Maßnahmen zur Beschaffung und Verteilung der notwendigen Baufstoffe für den gesamten Wohnungsbau einleiten und baldmöglichst für den Ruhrkohlenbezirk selbstständig übernehmen. Zu seinen Obliegenheiten wird es gehören, zwischen den besonderen Interessen der Bergarbeiter und den berechtigten Ansprüchen der übrigen Bevölkerung einen Ausgleich zu finden.

Als Kommissar des Ministers für Volkswohlfahrt für Errichtung von Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Ruhrkohlenbezirk ist der Regierungsrat und Baurat Dr.-Ing. Rappaport mit Amtssitz in Essen bestimmt.

Verbandsnachrichten

Verwaltungsstelle Essen. (Jahresbericht.) Am Sonntag, den 22. Februar, wurde im Alfreudshaus die Ausschussung mit folgender Tagesordnung abgehalten. 1. Jahresbericht. 2. Bekanntgabe der Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Kollege Diedrich stritt in dem Jahresbericht kurz die wirtschaftliche und politische Lage und stellte fest, daß die Mißerfolge, die wir durch die Revolution gehabt hätten, größer seien, wie die Erfolge. Vor allen Dingen sei das Autoritätsgefühl und Pflichtbewußtsein geschwunden, ebenso sei auch die Moral bei einem großen Volksteil tief gesunken. Die unnötigen Streiks und die Auswirkung des Friedensvertrages haben das Wirtschaftsleben zum Teil gelähmt, und sei dadurch auch das Baugewerbe mitgetroffen. Die Unsicherheit, was vor allen Dingen die schwierigen Ernährungsverhältnisse hätten unsere Kollegen aus den ländlichen Bezirken abgehalten, nach hier zu kommen. Die Unternehmer geben sich daher auch die größte Mühe, die Ernährungsverhältnisse zu bessern, es wird fast auf allen großen Baustellen in Antinen für Mittagessen gesorgt. Die Arbeitslosigkeit ist im hiesigen Bezirk sehr gut, zumal ja auch in nächster Zeit mit den Siedlungsbauten der Bergarbeiter begonnen werden soll. Die Mitgliederzahl ist von 710 im vorigen Jahr auf 2005 gestiegen. Es sind 1264 Aufnahmen und 363 Uebertritte erfolgt. In Beitragsmarken wurden 69 832, Lokalfonds zu (50) 10 123, zu (20) 360 verkauft. Die Gesamtentnahme betrug einschließlich des Lokalfondsbestandes vom vorigen Quartal (11-1923) 109 070,68 M. Davon wurden an die Hauptkasse gezahlt in Bar 47 368,97 M, für Lohnbewegungen 48,26 M, Kronenmarkenlösung 4637,55 M, Arbeitslosenunterstützung 295,55 M, Militär 238 M, Sterbeunterstützung 1250 M, Ausgaben für die Lokalverwaltung 37 603,71 M, so daß ein Kassenbestand verblieb von 13 146,45 M. Die Lohnbewegungen waren im Laufe des Jahres/ sehr umfangreich, sie konnten aber trotz mancher schwierigen Situation mit Ausnahme der Erdarbeiterbewegung ohne Kampf durchgeführt werden. Auch auf den industriellen Betrieben und Zechen haben wir es im Laufe des Jahres dahin gebracht, daß wir bei Lohnverhandlungen als Vertreter zugezogen werden. Durch die vielen Lohnverhandlungen wurde die Tätigkeit der Beamten sehr in Anspruch genommen, auch die Durchführung des Vertrages machte große Schwierigkeiten. Außer den monatlichen Versammlungen der Ortsgruppen und Sektionen wurden nach Bedarf Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Ebenso wurde ein Unterrichtskursus durchgeführt. Sehr viel wurde auch auf dem Gebiete des Rechtsschutzes für unsere Kollegen geleistet, und konnten nennenswerte Erfolge erzielt werden. Die übrige Tätigkeit der Beamten wurde durch Bauten- und Hausagitation ausgefüllt. Kollege Diedrich dankte allen Kollegen, besonders den Vertretern der Ortsgruppen, für ihre Tätigkeit, und wies dann noch auf die Zukunftsaufgaben hin. Besonders bei den Betriebsratswahlen und den kommenden sozialen Wahlen müsse der letzte Mann zur Mitarbeit gewonnen werden. Der Kassenbericht vom 4. Quartal lag dem Kom-

Im Zusammenwirken aller Kräfte ist der größte Erfolg in der Frühjahrsverbearbeit zu erzielen.

legen gedruckt vor. Die Revisoren konnten berichten, dass sie die Kasse in bester Ordnung gefunden hatten, und wurde auf Antrag dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Joseph Dieblich, 1. Vorsitzender; Albert Wiskler, 2. Vorsitzender; Joseph Kolte, 1. Kassierer; Wilhelm Bolte, 2. Kassierer; Johann Schneiders, 1. Schriftführer; Wilhelm Wagenbach, 2. Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Hermann Koch, Müller, Schid, als Revisoren die Kollegen Schmidt, Hohmann und Krefz. In Punkt Verschiedenes wurden noch einige Wünsche und Beschwerden entgegengenommen; auch wurde beschlossen, in Zukunft nur den Kollegen, die krank feiern, beitragsfreie Marken zu verabsorgen, allen übrigen bei jeder beitragsfreien Marke 50 Pf. Lokalfonds zu geben. Nach vierstündiger Dauer wurde dann die sehr anregend verlaufene Sitzung geschlossen.

Hindenburg D.-S. Am Mittwoch, den 25. Februar, fand im Lokal Eisner unsere Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Es hat sich gezeigt, daß trotz der Quertreiberei, die voriges Jahr von gewissen Mitgliedern betrieben wurde, den Kollegen der gesunde Gewerkschaftsgedanke nicht genommen werden konnte. Die letzten Monate haben es bewiesen, daß die Prophezeiung die man uns damals gemacht hat, nicht eingetroffen ist. Das Gegenteil ist eingetroffen, denn auch in Hindenburg hat sich unsere Zahl verdoppelt. Unsere Kollegen wollen den Weg des Aufstieges nicht mit einem ungewissen Schicksal vertauschen. Die Ausführungen des Kollegen Nagoski, daß es nur politische Wache war, um die christliche Gewerkschaftsbewegung zu schädigen und es den Quertreibern gar nicht um die Rechte der Mitglieder zu tun war, fanden bei den Anwesenden allseitig Beifall. Sorgen wir jetzt, Kollegen, dafür, daß immer mehr Mitarbeiter herangezogen werden. Es genügt nicht, wenn sich immer nur die alten Kämpfer daran beteiligen. Wir müssen Wert darauf legen, daß auch die Jugend mit herangezogen wird, damit diese in unsere Bahnen treten können, bevor wir unsere Tätigkeit verlassen. Von der Kleinarbeit hängt letzten Endes unsere zukünftige Bewegung ab. Den Unorganisierten, die noch einen großen Teil der oberchlesischen Kollegen ausmachen, scharf auf den Leib rücken, muß Aufgabe aller Kollegen sein. Ober sollen diese Kollegen nur die Frucht unserer Gewerkschaftsarbeit genießen, und die Aufbringung der Opfer überlassen sie anderen? Vor allen Dingen bedarf es gründlicher Aufklärungsarbeit, strenger Kontrolle der Baudelegierten auf den einzelnen Baustellen, und einer unermüdlichen Agitation in den Heimatorten, damit auch der letzte Mann dem christlichen Bauarbeiterverband zugesührt werden kann. Die neugewonnenen zu tüchtigen Gewerkschaftler zu erziehen, damit sie zu jeder Zeit ihren Mann stellen können, dies soll die wichtigste Aufgabe sein. Nachdem noch der neue Tarifvertrag der oberchlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie eingehend besprochen wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wetzlar. In der am 20. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kollege Petri über die in Berlin stattgefundenen zentrale Verhandlung. Redner teilte mit, daß am 20. Februar in Essen die Vertreter des Westdeutschen Arbeitgeberbundes mit den Vertretern der Arbeiterorganisation nochmals eine bezügliche Verhandlung stattgefunden habe. Es sei aber nichts dabei herausgekommen. Da die Abmachung von Berlin nur bis zum 31. März gelte, sollte man sich bis dahin damit zufrieden geben. Nach längerer Diskussion wurde der Vereinbarung zugestimmt. Der Vorstand wurde beauftragt den Zentralvorstand zu ersuchen, sofort Schritte zu unternehmen um jetzt schon in der Verhandlung über Einuerung des Reichstarifes einzutreten, damit dieselbe bis zum 31. März fertiggestellt sei. Dann sollte man am 31. März über den Lohn und Arbeitsvertrag bezüglich verhandeln. Eine Verschleppung wie im vorigen Jahre dürfe nicht eintreten. Die Urlaubsfrage müsse im neuen Verträge mit geregelt werden. Kollege Kollte forderte die Beschleunigung der Bauhilfsarbeiterlöhne mit den Montierlöhnen. Ferner lag ein Antrag des Verwaltungsrates des Vorstandes vor, für Monat März zwei Lokalfondsstellen à 50 Pf. extra zu zahlen damit die Gehälter der Lokalfondsbeamten in entsprechender Weise aufgefressen werden könnten. Da durch die ständigen Steigerungen für Porto und sonstige Büroausgaben die Einnahme der Lokalfonds nicht mehr mit den Ausgaben in Einklang zu bringen ist. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde noch ein Vortrag über das Betriebsräte-Gesetz und die kommenden Wahlen vom Parteisekretär Mengelkamp gehalten, der in verständlicher Weise und mit großer Sachkenntnis das wichtigste aus dem Gesetz herauskürte. Die letzte Diskussion bez. erkennen, welches Interesse die Kollegen dem Betriebsräte-Gesetz entgegenbringen. Da die Zeit weit hergeholt war wurden die übrigen Punkte bis zur nächsten Versammlung, die am 5. März, abends 7 Uhr, im geborenen Lokale stattfinden, vertagt.

Wetzlar D. S. Am Sonntag, den 21. Februar, fand die letzte Verwaltungssitzung des diesjährigen Generalversammlungsab, die besser heißt heißt sein können. Die Tagesordnung war folgende: 1) Bericht über den Abgang der Verwaltungskassen. 2) Jahres- und Aufsichtsbilanz. 3) Geschäftsliche Mitteilungen. 4) Besondere Punkt gab Kollege Hermann Koch einen Überblick über die Verhandlungen durch die Zentralinstanzen zur Regelung der Tarifangelegenheiten. Nach langer Rede wurde beschlossen, bis ein gewisses Ergebnis erzielt wurde, für den Bericht der Lohn jetzt im März und im Juni 200 A und für Arbeiter im Juli und August 200 A und für Arbeiter im September und Oktober 200 A, bis die Lohnfrage zu klären. Die Verhandlungen sind im vergangenen Jahr der Zentralinstanz übergeben, Herr Koch, der die

Arbeiter nur als Knechte betrachtet, die mit allem zufrieden sein müssen. Selbst dem Schiedsgericht im November über die letzte Teuerungszulage hat er sich nicht gefügt, so daß dieser Betrag eingelagert werden mußte, um die Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ein „würdiger“ Nachfolger ist der Herr Reiter, der jetzt das Geschäft übernommen hat. Anschließend wurde der Jahresbericht erstattet, dem sich der Kassierenbericht durch Kollege Schwarz angeschlossen. Die Gesamteinnahme betrug 2828,11 M. An die Zentrale wurden eingekandt 1860,85 M. An Krankenunterstützung 32,80 M. Bestand der Lokalkasse bleiben 107,44 M. In den Vorstand bzw. neugewählt wurden die Kollegen Langer, Karl, 1. Vorsitzender; Ewigling, Josef, 2. Vorsitzender; Schwarz, Josef, 1. Kassierer; Schmidt, Paul, 2. Kassierer; Wosler, Bernhard, 1. Schriftführer; Rohner, Karl, 2. Schriftführer. Als Revisoren die Kollegen Heißig und Mähler. Als Vertrauensleute für Neustadt Schmidt und Schwarz, für Wachtel-Kunzendorf Köfner, für Leuber Stephan. Zur Lohnkommission wurden noch mehrere örtliche Fragen behandelt. Mit einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden, im kommenden Jahre für die Erhaltung der Organisation alles einzusetzen, wurde die interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

Zülig D.-S. Am Sonntag, den 23. Februar, fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Nach Eröffnung durch Kollege Ewigling erstattete Kollege Edermann-Breslau Bericht über die Teuerungsverhandlungen, der Stundenlohn gilt hier wie in Neustadt, für die Vorgänge im verflochtenen Jahr und forderte die Kollegen auf, die hiesige Zahlstelle im begonnenen Jahr zu festigen, damit die Pflanze zu einem Baum erstarke, der allen Stürmen die wider ihn toben, trotzt. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Ewigling, Johann, 1. Vorsitzender, Balay, Alois, 2. Vorsitzender, Wochwart, Johann, 1. Kassierer, Thiel, Siegfried, 2. Kassierer, Vollmer, Hermann, 1. Schriftführer, Gebula, Ferdinand, 2. Schriftführer. Als Revisoren die Kollegen Vesper und Stroba. Zur Lohnkommission die Kollegen Vollmer und Stroba. Als Vertrauensmann für Eilath und Oltol Kollege Delewarz, Roman, für Ernestenberg und Kolstein Kollege Sajons, Johann, für Groß-Pranien Kollege Walagl. Beschlissen wurde, die Mitgliederversammlung jeden 4. Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Gräg-Zülig abzuhalten. Mit einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden, alles in diesem Jahr für die Erhaltung der Organisation einzusetzen, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Hattungen. Am Sonntag, den 15. Februar, fand im Lokale Arbeiter zu Welber die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hattungen statt. Der Vorsitzende, Kollege Steffen, eröffnete um 4 1/2 Uhr die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, forderte der Vorsitzende die Erschienenen auf, sich zu Ehren des und durch den Tod entrisenen Kollegen Wisk, dessen Platz von ihren Plätzen zu erheben. Im Anschluß daran beantragte Kollege Steffen die schwache Beteiligung bei der Beerdigung und führte aus, daß viele Kollegen noch zu sehr an Neugierigkeiten (Reibung) krankten, dieses müsse in Zukunft anders werden. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der wichtigste Punkt war die Einführung des freiwilligen Wochenbeitrags von 2 M und einer Quartals-Lokalfondsmarke von 0,50 M. Kollege Steffen erläuterte in ausführlichen Worten die Notwendigkeit dieser Maßnahme, appellierte an die Opferfreudigkeit der Kollegen und gab dem Wunsch Ausdruck, daß sämtliche Kollegen für die freiwillige Beitragserhöhung stimmten. Kollege Meise-Bochum ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden und gab bekannt, daß ab 14. Februar der Lohn für Bauarbeiter im hiesigen Bezirk 4,05 M bzw. 3,95 M betrage. Weiter führte er aus, daß in vielen Zahlstellen der Verwaltungsstelle Bochum die ledigen Kollegen geschlossen für die Einführung des freiwilligen Beitrags gestimmt hätten. In der lebhaft einsetzenden Diskussion erklärten sämtliche verheirateten Kollegen, in bezug auf Opferfreudigkeit den ledigen Kollegen nicht nachstehen zu wollen. Die Abstimmung ergab denn auch einstimmig die Einführung des freiwilligen Wochenbeitrags von 2 M und einer Quartals-Lokalfondsmarke von 0,50 M. Unter Punkt Verschiedenes erwähnte der Vorsitzende die Kollegen zur Einhaltung des Achtstundentages, und sich nicht durch Zureden der Unternehmer oder deren Angestellte zu regelmäßigen Überstunden verleiten zu lassen. Nachdem die Kollegen zu eifrigem Versammlungsbesuch und reger Agitation aufgefordert waren, wurde die Versammlung um 6 1/2 Uhr geschlossen.

Schürzingen. Am Sonntag, den 15. Februar, hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre außerordentliche Versammlung ab, welche mittelmäßig besucht war. Verschiedene wichtige Punkte, die auf der Tagesordnung standen, wurden zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Nachdem Kollege Peter den Kassierenbericht vom letzten Jahre erstattet hatte, erstattete Kollege Koch die Notwendigkeit der Erhöhung des Lokalfondsbeitrages. Die vorgeschlagene Erhöhung von 15 Pf. pro Woche wurde von der Versammlung angenommen. Nachdem erstattete Kollege Koch Bericht über die Verhandlungen über eine Teuerungszulage für Württemberg, die zu Auseinandersetzungen mit einem sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter führten. Erneuter brachte ein Schreiben vor, worin Kollege Koch beauftragt wurde, bei den Verhandlungen geschwiegen zu haben. Der Brief war aus agitatorischen Gründen verfaßt zur Verberatung für den sozialdemokratischen Bauarbeiterverband. Kollege Koch teilte diese Verhandlungsdetails in der richtigen Zeit und wichtiger Weise in Einzelheiten mit. Die Verhandlungen über Teuerungszulage wurden auf dem

entschieden abgesehen und bekämpft werden. Die Bauarbeiter des Heuberges werden die richtige Antwort darauf zu geben wissen. Sie werden jetzt erst recht zusammenstehen, und die Zukunft wird lehren, wo die Interessen der Arbeiterchaft am besten gewahrt sind. Bei den stattgefundenen Vorstandswahlen wurde Kollege Koch als Vorsitzender gewählt. Nun gilt es, unbekümmert um die Mächenschaften einiger Heber, denen es an einer selbständigen Überzeugung mangelt, mit aller Energie die Verbearbeit für den christlichen Verband einzutreten. Auf zur Tat! Das muß die Lösung für alle Mitglieder sein.

Dieburg. Am Sonntag, den 7. Februar wurde im „Bährichen Hof“ die diesjährige Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende, Kollege Wisk, geb. die nach der Begrüßung zunächst der im Jahre 1919 verstorbenen Kollegen Stierel und Braun, zu deren Andenken man sich von den Sigen erhob. Von dem Vorsitzenden gegebene Geschäftsbericht zeigte erfreuliche Aufwärtsbewegung und rege Tätigkeit in der Zahlstelle. 67 Zugängen, davon 34 Neueintritten, sieben 6 Abgänge gegenüber, so daß am Schlusse des Geschäftsjahres 108 Mitglieder eingeschrieben sind. Insgesamt 18 Vorstandssitzungen und Versammlungen hatten stattgefunden. Außer den von der Zentrale begw. Beaufsichtigung geführten Verhandlungen über Teuerungszulage usw. wurden noch 4 örtliche Lohnbewegungen mit Erfolg durchgeführt. An Krankenunterstützung wurden 926,45, an Arbeitslosenunterstützung 189,55 M. und an Sterbegeld 241.— M. gezahlt. Rechtschutz und Auskunft wurde in insgesamt 38 Fällen gewährt, welche zum Teil sehr nennenswerte Erfolge für unsere Mitglieder hatten. Auch der von dem Kollegen Spieß gegebene Kassierenbericht zeigte, daß auch hier nur Erfreuliches zu berichten ist, besonders die von der Zentrale eingeführte Beitragserhöhung wird von den Kollegen gutgeheißen, da alle Anwesenden davon überzeugt sind, daß nur ein auf guter finanzieller Grundlage aufgebauter Verband erfolgreich für seine Mitglieder leisten kann und die Beitragserhöhung letzten Endes ihnen selbst wieder zugute kommt. Nicht geringen Anteil hat an dieser Aufwärtsbewegung unser rühriger Hauskassierer, Kollege God, dem besonderer Dank auszusprechen ist. Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt: als 1. Vorsitzender, Simon Enders, 2. Vorsitz. Andreas Seib, Kassierer: Andreas Spieß, Schriftführer: August Krefz; als Kartelldelegierte: Georg Ehrlich, Johannes Stemmler, Peter Kampffmeyer und Romad Fröhner; als Hauskassierer wurde Martin God wiedergewählt. Dem ausscheidenden seitherigen Vorsitzenden Kollegen Wiskig, dankte in warmen Worten der Vor. Kollege Enders für seine 9 jährige, aufopfernde Tätigkeit für die Zahlstelle und hat die Kollegen die Worte, zu reger Mitarbeit und treuem Zusammenhalten, die Kollege Wiskig an die Versammlung richtete, in die Tat umzusetzen und auch ihn in der ferneren Arbeit zu unterstützen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen seitens des Vorsitzenden wurde die Generalversammlung geschlossen mit dem Wunsch auch in diesem Jahre treu nach dem Wahlspruch: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“ unseren Berufsverband zu stärken und auszubreiten.

Bekanntmachung

Geht sparsam mit den Verbandsausgaben um.
Da der Vorrat an Verbandsausgaben nur noch gering ist, ein Neudruck jedoch wegen der bevorstehenden Generalversammlung nicht angebracht ist, ersuchen wir die Verwaltungen, recht sparsam mit den vorhandenen Exemplaren umzugehen und etwa überflüssige davon an die Hauptgeschäftsstelle, Berlin, Nichtenberg, Am Stadtpark 2-3, zurückzusenden.

Der Hauptvorstand.

Sterbetafel.

- Am 20. Januar starb unser treuer Kollege **Wilhelm Viktor aus Steinfeld** infolge eines Unglückes bei Sprengung im Steinbruch der Firma Westdeutsche Kalkwerke A. G. Ortsgruppe **Sofentich**.
- Am 24. Februar starb unser treues Mitglied **Bernard Schüller** im Alter von 19 Jahren infolge Grippe und Lungenentzündung. Ortsgruppe **Eidinghausen**.
- Am 25. Februar starb unser treues Mitglied **Michael Heiß** im Alter von 51 Jahren. Ortsgruppe **Eichsfeld**.
- Am Freitag, den 27. Februar, starb der Kollege **August Rehm** an Lungenentzündung. Ortsgruppe **Quisburg-Weidertich**.
- Am 3. März starb unser treuer Kollege **August Ruff** (Büger) nach kaum dreitägigem Krankenlager an Grippe im Alter von 42 Jahren.
- Am 5. März starb unser lieber Kollege **Karl Vogel** (Dachbender) im Alter von 44 Jahren an Grippe. Mit ihm wurde sein jugendlicher Sohn ebenfalls ein Opfer der Grippe, zur ewigen Ruhe überliefert. Verwaltungsstelle **Berlin**.

Ehre ihrem Andenken!